



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
EIDGENÖSSISCHES INSTITUT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

① CH 687 555 A5

⑤ Int. Cl.⁶: E 06 B 003/48

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

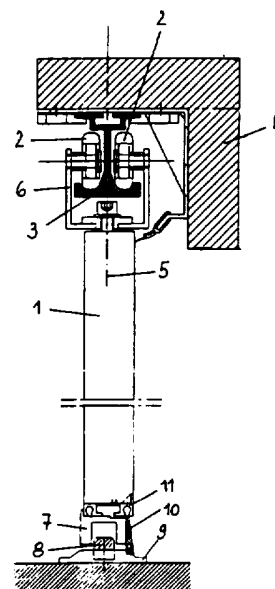
⑫ PATENTSCHRIFT A5

⑳ Gesuchsnummer:	01729/94	㉓ Inhaber:	Guttman Torsysteme GmbH & Co. KG, Wienerstrasse 58, 7540 Güssing (AT)
㉒ Anmeldungsdatum:	02.06.1994	㉔ Erfinder:	Guttman, Herbert, Güssing (AT)
㉓ Priorität:	07.12.1993 DE U9318718.1	㉕ Vertreter:	Dipl.-Ing. ETH H. R. Werfeli Patentanwalt, Waldgartenstrasse 12, Postfach 275, 8125 Zollikerberg (CH)
㉔ Patent erteilt:	31.12.1996		
㉕ Patentschrift veröffentlicht:	31.12.1996		

⑤④ Seitensektionaltor.

⑤⑦ Bei einem Seitensektionaltor besteht das Torblatt aus Sektionen (1), die mittels annähernd lotrecht verlaufenden Achsen schwenkbar miteinander verbunden und an ihrer oberen Seite in Laufschiene (3) geführt sind, so dass das Torblatt in eine die Toröffnung verschliessende Stellung und in eine diese freigebende Stellung verschiebbar ist. An der Unterseite der Sektionen (1) ist eine Führung (8) für die Sektionen (1) angeordnet.

Um den Verkehrsweg möglichst frei zu halten, besteht die Führung aus in Abständen angeordneten Führungsklötzen (8), die in eine an der Unterseite der Sektionen (1) angeordnete Führungsschiene (7) eingreifen.



Beschreibung

Die Erfindung bezieht sich auf ein Seitensektionaltor, bei dem das Torblatt aus Sektionen besteht, die mittels annähernd lotrecht verlaufenden Achsen schwenkbar miteinander verbunden und an ihrer oberen Seite in Laufschiene geführt sind, so dass das Torblatt in eine die Toröffnung verschliessende Stellung und in eine diese freigebende Stellung verschiebbar ist, wobei an der Unterseite der Sektionen eine Führung für diese angeordnet ist.

Derartige Seitensektionaltore haben gegenüber Hubtoren den Vorteil, dass Federn zum Ausgleich des zu hebenden Gewichtes entfallen können, wobei überdies die Unfallgefahr bei einem Bruch der Federn wegfällt. Nachteilig bei den bekannten Seitensektionaltoren ist, dass die an der Unterseite der Sektionen befindlichen Führungen den freien Durchgang beschränken. Bei den bekannten Seitensektionaltoren bestehen diese Führungen nämlich aus U-Profilen, die zwangsläufig eine nicht zu unterschreitende Höhe haben müssen und überdies sehr leicht verschmutzen.

Die Erfindung hat es sich zum Ziel gesetzt, ein Seitensektionaltor der eingangs genannten Art zu schaffen, das bei Beibehaltung der Vorteile der bekannten Tore deren Nachteile nicht aufweist. Erreicht wird dies dadurch, dass die Führung aus in Abständen angeordneten Führungsklötzen besteht, die in eine an der Unterseite der Sektionen angeordnete Führungsschiene eingreifen.

Bei einem erfindungsgemässen Seitensektionaltor ragen demnach nur verhältnismässig kurze Führungsklötze in den Verkehrsweg, wogegen der weit aus grössere Bereich der Toröffnung frei ist.

Bei einem bevorzugten Ausführungsbeispiel der Erfindung sind die Führungsklötze auf einer am Boden aufliegenden, mit diesem verbundenen Leiste befestigt. Diese Leiste beeinträchtigt den Verkehrsweg in keiner Weise, da sie sehr nieder gehalten werden kann. Sie erleichtert jedoch die Anbringung der Führungsklötze und unterstreicht auch optisch den Abschluss durch das Tor.

Zweckmässig ist der an der Unterseite der Sektionen angeordneten Führungsschiene eine Bürste zugeordnet, die mit der am Boden aufliegenden, mit diesem verbundenen Leiste zusammenwirkt.

Um eine sichere zentrische Aufhängung zu erreichen, ist die Laufschiene vorteilhaft symmetrisch zur Torblattachse sowie zur Aufnahme je zweier, an einem gemeinsamen Gehänge befestigter Laufrollen ausgebildet.

Nachstehend ist die Erfindung anhand eines in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiels näher beschrieben, ohne auf dieses Beispiel beschränkt zu sein. Dabei zeigt

Fig. 1 im Querschnitt ein erfindungsgemässes Seitensektionaltor und

Fig. 2 stellt in schaubildlicher Ansicht den unteren Teil eines solchen Tores dar.

Das dargestellte Seitensektionaltor weist eine Mehrzahl von Sektionen 1 auf, die mittels lotrechter Achsen (nicht dargestellt) miteinander schwenkbar

verbunden sind. An ihrer oberen Seite werden die Sektionen 1 von Laufrollen 2 getragen, die in einer Laufschiene 3 geführt sind. Die Laufschiene 3 ist hinter dem Sturz 4 befestigt.

Um eine sichere zentrische Aufhängung zu erreichen, ist die Laufschiene 3 symmetrisch zur Torblattachse 5 sowie zur Aufnahme je zweier, an einem gemeinsamen Gehänge 6 befestigter Laufrollen 2 ausgebildet.

An der Unterseite der Sektionen 1 ist eine Führungsschiene 7 zweckmässig aus Kunststoff befestigt, die die Form eines umgekehrten «U» besitzt. Diese Führungsschiene 7 wirkt mit Führungsklötzen 8 zusammen, die in Abständen auf einer am Boden befestigten Leiste 9 montiert sind. Die Leiste 8 ist wenig hoch, etwa 1 cm, und stört somit den Durchgang in keiner Weise. Da die Führungsklötze 8 in relativ grossen Abständen angeordnet werden können, je nach Torbreite genügen drei bis fünf Klötze 8, sind auch diese wenig störend.

Im Gegensatz zu den bekannten Anordnungen kann sich in der Leiste kein Schmutz ansammeln und es ist auch keine Entwässerung erforderlich.

Die Abdichtung des Tores erfolgt unten mittels einer Bürste 10, die nach der vereinfachten Darstellung nach Fig. 2 direkt in die Führungsschiene 7 eingesetzt ist wogegen nach Fig. 1 hierfür ein Zwischenprofil 11 vorgesehen ist.

Patentansprüche

1. Seitensektionaltor, bei dem das Torblatt aus Sektionen (1) besteht, die mittels annähernd lotrecht verlaufenden Achsen schwenkbar miteinander verbunden und an ihrer oberen Seite in Laufschiene (3) geführt sind, so dass das Torblatt in eine die Toröffnung verschliessende Stellung und in eine diese freigebende Stellung verschiebbar ist, wobei an der Unterseite der Sektionen (1) eine Führung für diese angeordnet ist, dadurch gekennzeichnet, dass die Führung aus in Abständen angeordneten Führungsklötzen (8) besteht, die in eine an der Unterseite der Sektionen (1) angeordnete Führungsschiene (7) eingreifen.

2. Seitensektionaltor nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Führungsklötze (8) auf einer am Boden aufliegenden, mit diesem verbundenen Leiste (9) befestigt sind.

3. Seitensektionaltor nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass der an der Unterseite der Sektionen (1) angeordneten Führungsschiene (7) eine Bürste (10) zugeordnet ist, die mit der am Boden aufliegenden, mit diesem verbundenen Leiste (9) zusammenwirkt.

4. Seitensektionaltor nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Laufschiene (3) symmetrisch zur Torblattachse (5) sowie zur Aufnahme je zweier, an einem gemeinsamen Gehänge (6) befestigter Laufrollen (2) ausgebildet ist.

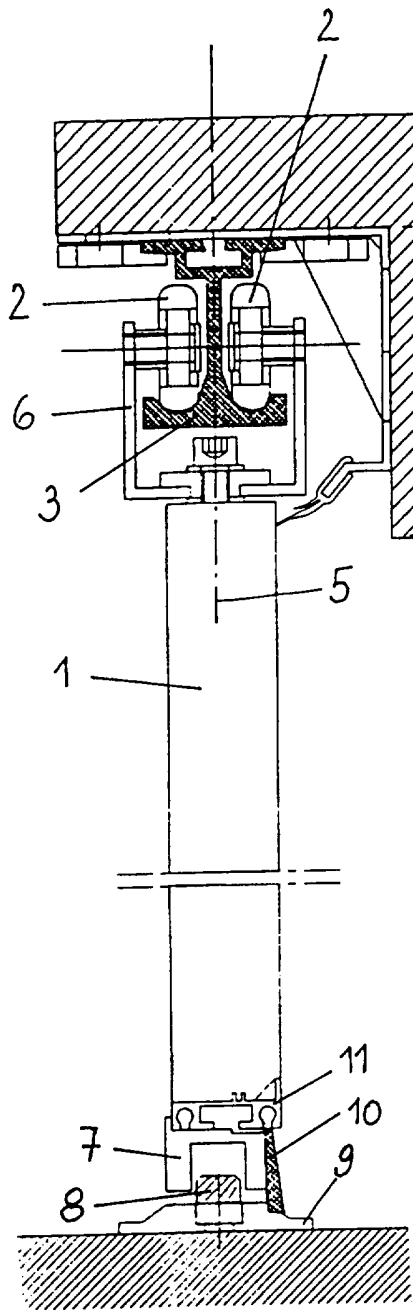


FIG. 1

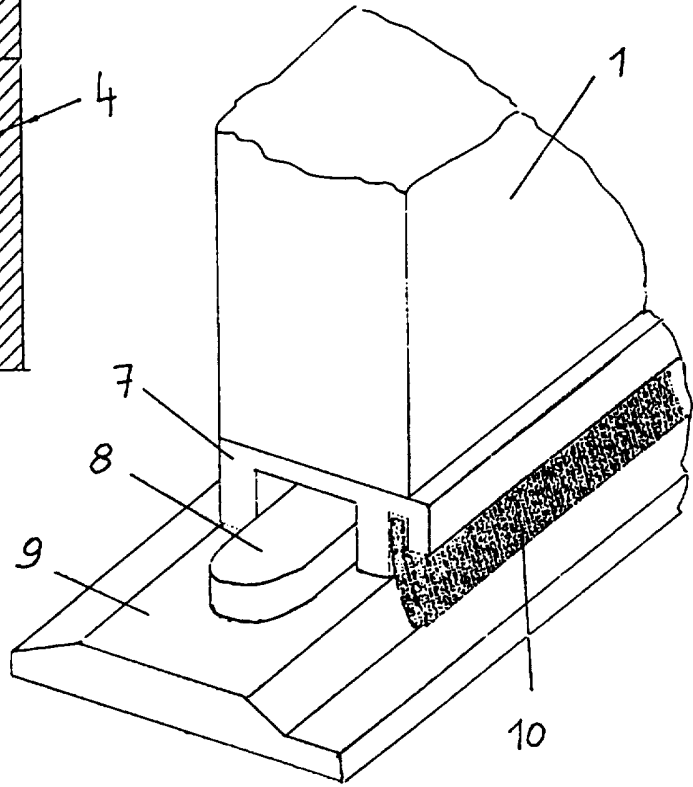


FIG. 2